

Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2022 in Berlin

Beschluss: MDK-Reformgesetz

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) fordert den Verordnungsgeber auf, möglichst schnell Korrekturen am MDK-Gesetz zu erarbeiten und diese umzusetzen, die sicherstellen, dass das Ziel des MD-Reformgesetzes Krankenhäuser von ausufernden Einzelfallprüfungen mit entsprechendem Kostenrisiko zu entlastet, auch tatsächlich umgesetzt wird.

Begründung:

Mit dem MDK-Reform-Gesetz, das zum 1.1.2022 in Kraft gesetzt ist, sollte erreicht werden, dass der Medizinische Dienst (MD) unabhängig von den Krankenkassen wird und Krankenhäuser von ausufernden Einzelfallprüfungen mit entsprechendem Kostenrisiko entlastet werden. Alle MDKen wurden zu eigenständigen Körperschaften öffentlichen Rechts. Bisher waren sie Arbeitsgemeinschaften der Landesverbände der Krankenkassen bzw. Vereinsmitglieder des „Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen“ (MDS) gewesen.

Durch eine Berichtspflicht der Landes-MD an den MD Bund soll Transparenz geschaffen werden: Die Medizinischen Dienste berichten dem Medizinischen Dienst Bund zweijährlich zum 1. April zum einen über die Anzahl und die Ergebnisse der Begutachtungen nach §275 und der Prüfungen nach den §§275a bis 275d, sowie über die die Ergebnisse der systematischen Qualitätssicherung der Begutachtungen und Prüfungen der Medizinischen Dienste für die gesetzliche Krankenversicherung.

Die Prüfquoten hängen ab von der Anzahl der beanstandeten Rechnungen und ziehen auch entsprechende Strafzahlungen nach sich:

Anteil Abrechnungen ohne Beanstandung	≥ 60%	< 60 bis 40%	< 40 - 20%	< 20 %
Prüfquote	5%	10%	15%	unbegrenzt
Strafzahlung Mindestens 300 EUR	0	25% Aufschlag	50% Aufschlag	50% Aufschlag*

Folgende Problematik zeigt sich nach In-Kraft-Treten des MDK-Reformgesetzes:

Das Interesse des MD, Abrechnungen oft wegen Bagatellen zu beanstanden, um so quasi „durch die Hintertür“ die Prüfquoten wieder zu erhöhen. Vermehrte Prüfquoten führen wieder zu vermehrter Arbeit und zu Frust auf beiden Seiten – was eigentlich vermieden werden sollte.

Es ist festzustellen, dass keineswegs positive Strukturprüfungen vor Einzelfallprüfungen schützen. Vielmehr ist ein bürokratisches Monstrum mit möglichen Strafzahlungen für Kliniken geschaffen worden, das auf beiden Seiten viele Ressourcen bindet, die andernorts - u.a. in der kurativen Versorgung - besser platziert wären.

Der BVSD fordert den Verordnungsgeber auf, die Inhalte der Strukturprüfungen so anzupassen, dass sie valide Informationen über die Einrichtungen ermöglichen und dass so die Anzahl der sehr ressourcenaufwändigen Einzelfallprüfungen deutlich reduziert werden wird.